

Die Kirche in Rhodesien wagt die Entscheidung für Simbabwe

Die Ermordung von drei Jesuitenmissionaren und vier Dominikanerschwestern durch Guerillas am Sonntag, 6. Februar, wie auch die mögliche Ermordung durch Guerillas unsers Mitbruders Georg Jörger, stellt uns von neuem die Frage: Welche Stellung hat die Kirche zur Sache der Befreiung Simbawwes und zu den Befreiungsorganisationen einzunehmen? Mit Kirche ist dabei in erster Linie die Partnerkirche Schweiz verstanden, die durch die Immenseer Missionare mit der Kirche von Rhodesien verbunden ist.

* Die Gewalt, die in den letzten Tagen und Wochen an Missionaren in Simbabwe verübt worden ist, muss als Teil jener Gewalt angesehen werden, der in diesem Lande schon seit Jahrzehnten die afrikanische Bevölkerung ausgesetzt war. Auf diese Gewalt antworten jetzt die Guerillas mit offener Gegengewalt. Tausende von Afrikanern haben seit dem Ausbruch der bewaffneten Auseinandersetzungen Folterungen und Tod erlitten. Indem ihnen nun auch Missionare zum Opfer fallen, kommt uns die Brutalität der Situation schockartig zum Bewusstsein.

* Die Kirche in Rhodesien hat in jahrelanger Auseinandersetzung mit Lage und Entwicklung des Landes eine Analyse der sich verstärkenden Unrechtsstrukturen herausgearbeitet. Die Menschenrechte der Afrikaner werden von den weissen Machthabern seit Jahrzehnten aufs schwerste verletzt.

Erstens: Durch eine systematische politische Entrechtung sind sie im eigenen Lande zu Fremdlingen oder bloss Geduldeten geworden. Seit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung von 1965 entbehrt das jetzige rhodesische Regime zudem der völkerrechtlichen Legitimität.

Zweitens: Sorgfältige Untersuchungen belegen, dass die weisse Minderheit wirtschaftlich auf Kosten der schwarzen Mehrheit lebt. Wohl die schlimmste Form dieser Ausbeutung ist das Landnahmegesetz, das 1970 verschärft und wodurch die Chancengleichheit der Afrikaner weiter eingeengt worden ist.

Als Drittes ist zu nennen die sozio-kulturelle Entwürdigung des Afrikaners. Die herrschende Mehrheit macht ihn durch ihr gesamtes zwischenmenschliches Verhalten zu einem Menschen zweiter Klasse.

Diese Verletzungen der Menschenrechte sind nicht etwa das Werk von einzelnen; sie bilden vielmehr ein System, das von den jetzigen Machthabern verfassungsmässig konstituiert und administrativ verwaltet wird und sich in die Verhaltensstrukturen niederschlägt. Auf die betroffene afrikanische Bevölkerung wirkt es sich als gewalttätige Unterdrückung aus.

Die hier nur skizzenhaft geschilderten Verhältnisse sind schliesslich immer wieder

mit "christlichen Prinzipien" gerechtfertigt worden; dadurch unterscheidet sich die rhodesische Situation von ähnlichen Umständen in andern Kontinenten.

* Gegen diese Unrechtssituation hat die Kirche in Rhodesien schon seit langem Stellung genommen. Sie fühlt sich verpflichtet, für die Veränderung des sogetarteten Herrschaftssystems zu optieren. Die Veränderung des politischen Systems haben sich auch die Befreiungsbewegungen zum Ziel gesetzt. Sie versuchten es zunächst durch politische Tätigkeit im Rahmen der Legalität. Diese Versuche wurden über Jahrzehnte Schritt um Schritt durch diskriminierende Gesetzgebung vereitelt. Die sich bildende Opposition der Afrikaner wurde weitgehend ausgeschaltet. Nachdem auch die wiederholten Initiativen Englands eine nach der andern gescheitert waren, sind die afrikanischen Befreiungsbewegungen zum Schluss gekommen, es sei ihnen nur der bewaffnete Kampf als Weg zur Emanzipation geblieben.

Die Kirche, die sich über Jahrzehnte für die politische, wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit eingesetzt und in ihrer Opposition gegen die Regierung grosse Risiken eingegangen war, wird nun vom afrikanischen Volke als Verbündete der Befreiungsbewegung angesehen. Auch jetzt - nach dem tragischen Misserfolg der Genfer Konferenz und nach der darauf antwortenden Brutalisierung der bewaffneten Auseinandersetzung, die auch unter den Missionaren Opfer gefordert hat - identifiziert sich die Kirche grundsätzlich mit dem Ziel der Befreiung aus Verhältnissen, welche eine Unterdrückung der grossen Mehrheit der Bevölkerung bedeutet.

* Im gegenwärtigen bewaffneten Kampf stellt sich der Kirche eine doppelte Aufgabe: - Sie hat erstens auf der Strittigkeit jeder Gewaltanwendung zu bestehen. Weder ist es zulässig, die "strukturelle Gewalttätigkeit" des herrschenden Systems zu bagatelisieren, noch geht es an, die Gewalttaten der Befreiungsbewegung zu glorifizieren. Terror ist Terror - wer immer gegen wen immer zu welchem Zwecke immer ihn begeht. Wer zur Gewalttätigkeit greift, hat sie zu verantworten. Indem die Kirche auf dieser Strittigkeit der Gewaltanwendung besteht, bekennt sie sich auch an diesem Verhängnis über dem Lande mitschuldig - durch Schweigen, wenn Rede geboten, durch Zustimmung, wenn Widerspruch angemessen gewesen wäre. Nicht als Richter tritt also die Kirche auf, sondern als mitbetroffenes Gewissen.

- Sie hat zweitens bei beiden in dem bewaffneten Kampf verstrickten Parteien auf eine Humanisierung der Gewaltanwendung zu drängen. Sie hat dafür zu plädieren, dass die Gewalttätigkeit unter Kontrolle komme. Sie hat alle ihr möglichen Schritte zu unternehmen, dass der Zivilbevölkerung die ihr gebührende Schonung widerfahre und schliesslich dass die geschlagenen Wunden verbunden werden. Durch diese Schritte bereitet sie Frieden und Versöhnung vor.

Generalober Dr. Josef Amstutz, Immensee
in: Orientierung Nr.4, 28.2.1977
